

Auftrag zur Änderung der Fondaufteilung meines Versicherungsvertrags (Tarif SRI)

Versicherungsnummer

Versicherungsnehmer

Familienname (ggf. abweichender Geburtsname)

Vorname

Geburtsdatum

Änderung der Fonds-Zusammensetzung / Fondsanlage

Bei einer Beratung durch einen Vertriebspartner des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit oder einen Mehrfachagenten ist ein ordnungsgemäß ausgefülltes „Beiblatt zur Beratung“ beizufügen (ausgenommen sind Versicherungsmakler). Wählbar sind die Fonds aus der jeweils gültigen Fondspalette der Continentale Lebensversicherung AG. Unter www.continentale.de/fondsanalyse finden Sie nach Eingabe der Tarifezeichnung und des Versicherungsbeginns die für Ihren Vertrag mögliche Fondauswahl.

Bitte beachten Sie: Ein ggf. vereinbartes Rebalancing endet mit Umschichtung des vorhandenen Fondsguthabens oder einer Änderung der Fondaufteilung.

<input checked="" type="checkbox"/> Änderung der Fondaufteilung für zukünftig zu investierende Beträge (z.B. Beitragszahlungen) und Umschichtung des vorhandenen Fondsguthabens	nur <input type="checkbox"/> Änderung der Fondaufteilung für zukünftig zu investierende Beträge (z.B. Beitragszahlungen)	nur <input type="checkbox"/> Umschichtung des vorhandenen Fondsguthabens
oder	oder	oder

Die Änderung soll gelten ab

Der Termin gilt für alle gewünschten Änderungen, für künftige Beitragszahlungen jedoch frühestens zur nächstmöglichen Beitragsfälligkeit.

Bitte beachten Sie auch die Stichtagsregeln der „Allgemeinen Versicherungsbedingungen / Vertragsinformationen“!

Fondauswahl – Anlage der Sparanteile in folgender Fondskombination

Bitte geben Sie **alle** Investmentfonds an, die nach der Durchführung dieses Auftrags in Ihrem Versicherungsvertrag enthalten sein sollen. In einem Versicherungsvertrag können das **bis zu 20 Investmentfonds** sein. **Bitte beachten Sie:** Es können nur maximal 10 Fonds aktiv bespart werden. Die Fonds, die Sie nicht mehr verwenden wollen, brauchen Sie nicht anzugeben.

Nennen Sie also nur die Investmentfonds:

- in die Sie umschichten wollen
- die weiterhin unverändert bestehen bleiben sollen
- in die künftige Beiträge fließen sollen

Renditebaustein R.../F...	Fondsbezeichnung*)	Neue Aufteilung des Fondsguthabens**) %	Aufteilung für künftige Beitragszahlungen*** %	Renditebaustein R.../F...	Fondsbezeichnung*)	Neue Aufteilung des Fondsguthabens**) %	Aufteilung für künftige Beitragszahlungen*** %
		%	%			%	%
		%	%			%	%
		%	%			%	%
		%	%			%	%
		%	%			%	%
		%	%			%	%
		%	%			%	%
		%	%			%	%
		%	%			%	%
		%	%			%	%

*) Die für Ihre Vorsorge mögliche, aktuelle Fondauswahl finden Sie in unserer digitalen Fondspalette auf www.continentale.de/fondsanalyse.

) Geben Sie „unverändert“ an, wenn das Fondsguthaben eines Investmentfonds nicht umgeschichtet werden soll. Das Fondsguthaben aller anderen Fonds wird entsprechend den von Ihnen genannten Prozentangaben neu aufgeteilt. Die Summe Ihrer Prozentangaben zu den **zu verändernden Fonds muss 100% ergeben.

***) Nur ganzzahlige Prozentangaben jeweils mindestens 5%. Summe 100%.

Beantragung Rebalancing

(Wieder-)Aktivierung des Rebalancing im Rahmen der neuen Fondaufteilung – vorausgesetzt der Tarif beinhaltet diese Option.

Wichtige Informationen zum Rebalancing:

- Verfügbar für Verträge ab **Versicherungsbeginn 01.08.2020 (Tarifwerk 202007)**
- Für Tarife RRIG, BRI und BRIG erst ab **Tarifwerk 2020201** verfügbar
- **Mindestens zwei Investmentfonds** müssen gewählt sein
- Das Rebalancing endet automatisch bei einer Änderung der Fondaufteilung oder einer Umschichtung des Fondsguthabens.

Mit meiner Unterschrift unter diesem Auftrag bestätige ich auch den Erhalt der Fondsbeschreibungen der gewählten Investmentfonds.

Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers, ggf. Firmenstempel

Unterschrift und Stempel des Gläubigers, falls Vertrag mit Rechten Dritter belastet ist (z. B. Abtretung)

Hinweis für den Vertriebspartner: Bei einer Beratung durch einen Vertriebspartner des Continentale Verbunds ist dem Änderungsauftrag ein ordnungsgemäß ausgefülltes „Beiblatt zur Beratung“ beizufügen (ausgenommen sind Versicherungsmakler).